

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2020

DEUTSCHLAND

Inhalt

Informationen zum berichtenden Land	3
1 General assessment of year's performance.....	4
2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan.....	4
3 Assessment of performance against EITI requirements.....	7
4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable	14
5 Total costs of implementation	15
6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)	15

Informationen zum berichtenden Land

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IVB2 Internationale Roh- stoffpolitik Buero-ivb2@bmwi.bund.de Tele- fon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Boris Raeder E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der Berichterstattung	08.11.2021

1 General assessment of year's performance

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Pandemie und der Erprobung digitaler Formate. Die erste virtuelle MSG-Sitzung fand am 9. Juli 2020 statt. Die Tätigkeiten der MSG in der zweiten Jahreshälfte waren auf die Vorbereitung und Fertigstellung des 3.D-EITI Berichts sowie auf die Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleich fokussiert. Ende des Jahres wurde zudem die Teilvalidierung Beneficial Ownership vorbereitet. Deutschland wurde im Hinblick auf Anforderung 2.5 „Wirtschaftlich Berechtigte“ mit „satisfactory progress“ validiert.

2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

Ziel 1 - Bericht: Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.	
Teilziel	Fortschritt / Aktivitäten
1.1 Fristgerechte Berichterstattung	Der Pflichtteil des 3. D-EITI Berichts wurde fristgerecht am 22.12.2020 auf der Website der D-EITI veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet. Der durch Sonderkapitel und Pilot zum Zahlungsabgleich ergänzte finale D-EITI Bericht wurde am 26.02.2021 veröffentlicht und ebenfalls an das internationale EITI-Sekretariat gesendet.
1.2 Innovativer Prozess	Die MSG hat für den dritten Bericht der D-EITI beschlossen, die Sonderthemen Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft, Erneuerbare Energien, Beschäftigung und Soziales und Recycling zu aktualisieren und unter einem Chapeau-Kapitel zu Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung zusammenzufassen. Damit hat die MSG auch für den dritten Bericht zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, behandelt. Darüber hinaus hat die MSG ein Konzept für den Piloten zum Zahlungsabgleich entwickelt und damit einen Beitrag zu Innovationen in der EITI Berichterstattung geleistet.
1.3 Verständlicher Bericht	Die MSG hat beschlossen, den dritten Bericht und sofern verfügbar aktuellere Daten als die des Berichtsjahres auf dem Datenportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportale www.rohstofftransparenz.de wurde im Frühjahr 2021 auf Deutsch und Englisch aktualisiert.
1.4 Transparenter Prozess	Die Protokolle und Agenden aller MSG-Sitzungen sowie von der MSG erarbeitete Konzepte und Strategien sind auf der D-EITI Website öffentlich einsehbar.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die oben dargestellten Aktivitäten führen zur Zielerreichung.	

Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor: Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.	
Teilziel	Fortschritt
2.1 Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion	Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden weiter umgesetzt. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde auf ein anwenderfreundlicheres System umgestellt und regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der Follower weiter erhöht werden. Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.
2.2 Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten	Siehe Punkt 1.2.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2020 kontinuierlich gestiegen. Die Aktualisierungen von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.	

Ziel 3 – Mehrwert der D-EITI und Harmonisierung mit §§ 341q ff. HGB: Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit der EU-Bilanz- und der EU-Transparenzrichtlinie harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.	
Teilziel	Fortschritt
3.1 Verhältnismäßige, schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert	Die MSG hat die Aktualisierung von Sonderthemen im dritten Bericht beschlossen, um einen Mehrwert für den nationalen Kontext zu schaffen. Die MSG diskutiert regelmäßig die Berichterstattung und hat auf dieser Grundlage bzw. den Anforderungen des EITI-Standards ihren Arbeitsplan für 2020 und das Arbeitsplan-Monitoring 2020 als Grundlage für den Arbeitsplan 2021 erstellt.
3.2 Harmonisierung von D-EITI mit §§ 341q ff. HGB	Die Zahlungsberichte gem. HGB wurden durch den Unabhängigen Verwalter (UV) ausgewertet und der MSG präsentiert.
Einschätzung zur Zielerreichung: Zur Schaffung von Mehrwert wurde die Aktualisierung von Sonderthemen beschlossen, die für den deutschen Kontext relevant sind; z.B. Erneuerbare Energien, Recycling, soziale Faktoren oder Verbrauchsteuern (s. Ziel 2). Ebenso wurden die Empfehlungen des UV aus dem zweiten D-EITI Bericht diskutiert und neue Empfehlungen für den D-EITI Prozess im dritten D-EITI Bericht formuliert (siehe Abschnitt 4). Diese sehen u.a. eine weitere Angleichung der angefragten Zahlungsströme an die gesetzlichen Vorgaben des HGB vor: Eine Analyse der veröffentlichten Zahlungsberichte hat ergeben, dass mehr Zahlungsströme angegeben werden als bisher in den Datenmeldungen für EITI abgefragt werden. Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Überführung der EITI-Vorgaben in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung (systematische Offenlegung) können Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung (s. Ziel 7).	

Ziel 4 – EITI als globaler Standard: Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globaler Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.	
Teilziel	Fortschritt
4.1 Weiterentwicklung des Standards	<p>Die MSG beschließt die Aktualisierung von innovativen Themen im Kontextbericht des dritten D-EITI-Berichtes sowie die Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleichs und geht damit über den EITI Standard hinaus.</p> <p>Neue Themen des 2019 verabschiedeten EITI Standards wurden schon vorher und auch weiterhin durch D-EITI freiwillig behandelt und abgedeckt, z.B. Umwelt-Reporting.</p> <p>Die D-EITI beteiligt sich über die Teilnahme an EITI Board Meetings, der Weltkonferenz und dem Austausch mit dem internationalen Sekretariat, Partnerländern und weiteren Akteuren an der Weiterentwicklung des EITI Standards.</p>
4.2 Akzeptanz als globaler Standard	<p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat sind im Austausch mit anderen rohstoffreichen Ländern (z.B. Chile und Brasilien), um für einen EITI-Beitritt zu werben.</p> <p>Auf der Ebene der Regierung wird das Thema EITI/D-EITI in die Vorbereitung von Delegation- und Dienstreisen aufgenommen und so regelmäßig gegenüber Partnerregierungen und internationalen Stakeholdern thematisiert.</p>
Einschätzung zur Zielerreichung: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, EITI als globalen Standard weiterzuentwickeln, im Jahr 2020 umgesetzt, indem die Aktualisierung von innovativen Themen und die Umsetzung eines Pilotprojektes beschlossen und (Lern)erfahrungen an Partnerländer weitergegeben bzw. mit Partnerländern ausgetauscht wurden. Bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern wurde zudem für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess geworben. Wichtig bleibt der Austausch über Umsetzungserfahrungen bzgl. der Weiterentwicklungen. Trotz der steigenden Zahl an EITI umsetzenden Ländern sollte auch die Anwendung und Akzeptanz des EITI Standards weiter gefördert werden. Trotz des positiven Beitrags, der 2020 geleistet werden konnte, bleibt die Zielsetzung aktuell.	

Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben: Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.	
Teilziel	Fortschritt
	<p>Zwischen dem MSG-Vorsitz (BMWi) und dem BMZ wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert. Dabei werden Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung in aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erfahrungen zur D-EITI als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden über die Austauschplattform Partnerschaften 2030 geteilt.</p> <p>D-EITI steht darüber hinaus weiter im Austausch mit der Open Government Partnership (OGP).</p> <p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat haben Argentinien und die</p>

	<p>Niederlande bei ihrer EITI Kandidatur begleitet und sind weiterhin im Austausch. Insbesondere mit den EITI umsetzenden EU/OECD Ländern Niederlande und Großbritannien gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Sekretariaten über verschiedene Aspekte der Umsetzung.</p> <p>Alle Stakeholder berichten regelmäßig im Rahmen der Koordinator/innentreffen und der MSG Sitzungen über die Weitergabe von Informationen zur D-EITI/EITI.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2020 über die Stakeholder und das Sekretariat der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Der Wissensaustausch zur EITI Umsetzung in föderalen Ländern kann mit Argentinien und den Niederlanden weiter vertieft werden.</p>	

<p>Ziel 6 – Glaubwürdigkeit: Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
-	Vertreter/innen des D-EITI Sekretariats und der MSG nahmen 2020 an den virtuellen Internationalen Board Meetings teil und haben diese zum Austausch mit Partnerländern der EITI genutzt.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Die Teilnahme an den EITI Board Meetings sowie die Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleich boten zudem die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda mitzugestalten.</p>	

<p>Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
7.1 Dauerhafte Umsetzung des MSG-Modells	<p>Die MSG hat Möglichkeiten diskutiert, die EITI-Anforderungen für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung zu überführen (systematische Offenlegung). Das Thema systematische Offenlegung wurde zudem in die Arbeitspläne für 2020 und 2021 aufgenommen.</p> <p>Die Zivilgesellschaft wurde im Jahr 2020 durch die Regierung finanziell unterstützt (100.000 €).</p>
Teilziel 7.2 Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung	Siehe Ziel 2.1.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Stakeholder der D-EITI haben sich 2020 für eine Fortführung von D-EITI ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt.</p>	

3 Assessment of performance against EITI requirements

Empfehlungen aus der Validierung und Änderungen des EITI Standards 2019 wurden im Rahmen

der Berichterstattung 2020 geprüft und umgesetzt. Deutschland wurde zudem im Hinblick auf Anforderung 2.5 „Wirtschaftlich Berechtigte“ mit „satisfactory progress“ validiert.

Anforderung	Fortschritt
1.1 Beteiligung der Regierung	Die Regierung gab eine öffentliche Erklärung ab, EITI beizutreten und hat eine ranghohe Persönlichkeit auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker zur Implementierung von EITI ernannt. Der Vorsitzende der MSG Herr Dr. Horstmann ist Abteilungsleiter im BMWi, die Vizevorsitzende Frau Jünemann ist Referatsleiterin. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Regierungsvertreter/innen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. Die Regierung stellt ebenfalls Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von bis zu 6,6 Mio. Euro für den Zeitraum 23.06.2014 - 31.12.2022 zur Verfügung.
1.2 Beteiligung Wirtschaft	der Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Unternehmensvertreter/innen anwesend, um nach den ToR der MSG beschlussfähig zu sein. Unternehmensvertreter/innen nahmen an allen Entscheidungen der MSG teil. Die Wirtschaft beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. EITI-Berichtsanforderungen wurden mit der deutschen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie/BiRUG harmonisiert. Weitere Unternehmen wurden für die freiwillige Berichterstattung gewonnen.
1.3 Beteiligung Zivilgesellschaft	der Die Zivilgesellschaft beteiligt sich an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI. Die Zivilgesellschaft übernimmt eine aktive Rolle im Hinblick auf die Einbeziehung innovativer Themen. Bei den Sitzungen der MSG bringt sich die Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Organisationen ein und stellt eine ausreichende Anzahl von Vertreter/innen zur Verfügung, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI.
1.4 Multi-Stakeholder- Gruppe	Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierung benennen eigene Vertreter/innen. Die Anzahl der MSG-Vertreter/innen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für die Zivilgesellschaft bereitgestellten Mittel wurden vorab mit dem Internationalen Sekretariat erörtert und auf der Website veröffentlicht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst, kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht.
1.5 Arbeitsplan	Die MSG hat den Arbeitsplan 2020 diskutiert und beschlossen.

2.1 Rechtsrahmen und Steuersystem	Der 3. D-EITI-Bericht (2021) enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, sowie Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen.
2.2 Lizenzvergabe	Der 3. D-EITI-Bericht (2021) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Die Gewinnung von Rohstoffen wird durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz jedoch aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet. Nur bergfreie Bodenschätze können mit dem Recht (Lizenz) zum Aufsuchen und Fördern (Bergbauberechtigung) genehmigt werden. Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt und ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Exploration muss in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBergG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Für die Vergabe gibt es ein festgelegtes rechtliches Verfahren. Eine detaillierte Erläuterung des Vergabeverfahrens jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenz ist deshalb obsolet. Eine Erläuterung könnte jeweils nur die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wiederholen. Zudem können die Details der Abbaurechte auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden (§ 76 Abs. 3 BBergG).
2.3 Lizenzregister	Der 3. D-EITI-Bericht (2021) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Rahmen der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ermöglicht.
2.4 Verträge	Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden in der Regel nicht zwischen Unternehmen und dem Bund (bzw. den jeweiligen Bundesländern) ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen.
2.5 Wirtschaftlich Berechtigter	Der 3. D-EITI-Bericht (2021) enthält eine zusammenfassende Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. In Deutschland ergibt sich der wirtschaftlich Berechtigte teilweise bereits aus Angaben, die in öffentlich zugänglichen Registern wie etwa dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister enthalten sind. Im Rahmen der Umsetzung der

	<p>4. Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/8494 wurde zum 26. Juni 2017 zusätzlich zu den bestehenden Registern ein Transparenzregister eingerichtet, welches Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten in Form eines Internetportals vorhält (www.transparenzregister.de). Die Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sind staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, geldwäscherechtlich Verpflichteten im Rahmen der Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten und seit dem 1. Januar 2020 entsprechend den Vorgaben der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2018/843) auch der gesamten Öffentlichkeit zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG).</p>
2.6 Staatliche Beteiligungen	<p>Direkte, mehrheitlich staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten Einnahmen für den deutschen Staat und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 49 identifizierten Unternehmen/Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat mehrheitlich finanziell beteiligt.</p>
3.1 Exploration	<p>Das 2. Kapitel im 3. D-EITI-Bericht (2021) gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich in Kapitel 3 auf Explorationstätigkeiten (Lizenzregister). Durch die von D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind alle neu erteilten Bergbaurechte öffentlich einsehbar. Darüber hinaus weist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle neuen Explorations- und Fördermengen für den Kohlenwasserstoffsektor beinhaltet. Der Bericht stellt in Kapitel 2b fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde im Erdgassektor gegeben hat (S. 16). Der Bericht gibt keinen zusätzlichen expliziten Überblick über die Explorationsaktivitäten.</p>
3.2 Förderung	<p>Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert. Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de enthält eine interaktive Rohstoffkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote i eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe.</p>
3.3 Ausfuhren	<p>In Kapitel 5d werden die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote vi gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten.</p>
4.1 Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor	<p>Die Wesentlichkeitsdefinition wurde gemäß der EU-Bilanzrichtlinie definiert. Die MSG hat beschlossen, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Feldes- und Förderabgaben sowie Pachtzahlungen und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur im D-EITI Bericht offenzulegen. Für die Gewerbesteuer wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro festgesetzt. Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des 3. D-EITI-Berichts (2021) enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 8 erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden in allgemeiner Form in Kapitel 6 des 3. D-EITI-Berichts (2021) erläutert, siehe auch 8. MSG-</p>

	<p>Protokoll. Die Zahlungsströme Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Feldes- und Förderabgaben werden zudem einem Verfahren zur Qualitätssicherung unterworfen (siehe Kapitel 8b), welchen den Zahlungsabgleich im 3. D-EITI Bericht ersetzt.</p> <p>Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze sowie Steine und Erden, die den Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. Für den dritten D-EITI-Bericht haben sich 17 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bereiterklärt, an der Berichterstattung teilzunehmen und ihre Zahlungsströme freiwillig offenzulegen. Diese Unternehmen decken – gemessen an der jährlichen Fördermenge – über 98 % der Sektoren Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Kali ab. Die Abdeckung der einzelnen Sektoren beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 99,5% Braunkohle, • 96,3% Erdöl, • 99,1% Erdgas • 96,2% Kali • K.A. Steinsalze • 99,7% Siedesalze <p>Die Abdeckung im Sektor <i>Steine und Erden</i> wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 8 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben diese gemeldet.</p> <p>In Kapitel 5 des 3. D-EITI-Berichts (2021) sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten.</p>
<p>4.2 Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen</p>	<p>Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2018, S. 139).</p>
<p>4.3 Bereitstellung von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen</p>	<p>Die MSG hat in Kapitel 8 einen Absatz mit Erläuterungen zu Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur in den 3. D-EITI-Bericht aufgenommen.</p>
<p>4.4 Transporteinnahmen</p>	<p>Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im D-EITI-Bericht für 2018, S. 140).</p>
<p>4.5 Transaktionen im Zusammenhang mit Staatsunternehmen</p>	<p>Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. D-EITI-Bericht für 2018, S. 140).</p>
<p>4.6 Zahlungen an subnationale Stellen</p>	<p>Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer „subnationalen“ Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in</p>

	diesem Sinne „subnationale“ Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-Bericht für 2018, S. 140).
4.7 Aufschlüsselungstiefe	D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe analog zum BiRUG/EU-Bilanzrichtlinie um. Zahlungen werden dementsprechend, wo möglich, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. D-EITI-Bericht für 2018, S. 113).
4.8 Fristgerechte Offenlegung von Daten	Die Daten für 2018 wurden mit dem dritten D-EITI Bericht (Bericht für 2018) im Jahr 2020 veröffentlicht.
4.9 Sicherung der Datenqualität	Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend der Leistungsbeschreibungen des internationalen EITI-Sekretariats beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird in Kapitel 8 des D-EITI-Berichts für 2018 beschrieben. Für den dritten D-EITI Bericht wurde erstmals anstelle des Zahlungsabgleichs ein alternatives Verfahren zur Qualitätssicherung angewandt (siehe Kapitel 8b).
5.1 Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor	Das Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung ist gemäß § 3 der AO nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offengelegt.
5.2 Subnationale Transfers	Die Umverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wider. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequellen der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der Energiesteuer stehen dem Bund zu.
5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben	In Deutschland ist die Einnahmeverwaltung öffentlich: <ul style="list-style-type: none"> • www.offenerhaushalt.de/ • www.bundeshaushalt-info.de
6.1 Sozial- und Umweltausgaben von rohstofffördernden	Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es erfolgt daher keine Aufnahme in den 3. D-EITI-Bericht (für weitere Details s. D-EITI-Bericht für 2018 S. 138). Über umweltbezogene Zahlungen wurde die Diskussion in der MSG fortgesetzt, aber kein

Unternehmen	Beschluss für die Aufnahme in den 3. Bericht gefasst.
6.2 Quasistaatliche Ausgaben	Quasi-fiskalische Einnahmen sind nicht bekannt (vgl. D-EITI-Bericht für 2018, S. 109).
6.3 Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft	Kapitel 5 des 3. D-EITI-Berichts (2021) legt den Beitrag der deutschen Rohstoffindustrie zum BIP, zu staatlichen Einnahmen, zum Umsatz und zum Export dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der Rohstoffvorkommen in Deutschland auf www.rohstofftransparenz.de .
6.4 Auswirkungen der Rohstoffförderung auf die Natur	Die Ausführungen in Kapitel „Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Kap. 7.1) des 3. D-EITI-Berichts wurden aktualisiert.
7.1 Öffentliche Debatte	<p>Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat eine aktualisierte Kurzversion der KS beschlossen und veröffentlicht. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2020 kontinuierlich gestiegen. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p> <p>Der 3. D-EITI-Bericht ist verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als PDF in deutscher und englischer Sprache • als Kurzversion auf deutscher und englischer Sprache • auf dem interaktiven Datenportal www.rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen, aber umfassenden Layout. <p>Die MSG hat entschieden, ein Open-Data-Konzept zu entwickeln, das in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Der 3. D-EITI-Bericht steht im offenen Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung.</p>
7.2 Zugriff auf Daten	Die MSG hat den zweiten D-EITI-Bericht maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.csv) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt wird im Jahr 2021 auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung. Zum Thema systematische Offenlegung: Alle Angaben werden auf www.rohstofftransparenz.de veröffentlicht; Gemäß § 341w HGB werden alle (Konzern-)Zahlungsberichte im Bundesanzeiger (unter www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
7.3 Empfehlungen aus der EITI-Umsetzung	Die MSG arbeitet weiterhin an der Umsetzung der Empfehlungen des UV aus dem zweiten und dritten D-EITI Bericht.
7.4 Prüfung der Ergebnisse und	Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die Ziele sind im

Wirkungen der EITI-Implementierung	Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet sind. Diese Beurteilung der Zielerreichung ermöglicht es der MSG, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.
Gender	<p>Die MSG diskutiert regelmäßig ihre Besetzung mit Blick auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz (vgl. Anforderung 1.4)</p> <p>Im D-EITI Bericht werden Beschäftigungszahlen nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Weitere gendersensible Daten sind im Kapitel „Beschäftigung und Soziales“ dargestellt.</p> <p>Die MSG und D-EITI Sonderbeauftragte beteiligen sich regelmäßig an Veranstaltungen und Aktivitäten zum Thema Gender und Rohstoffe.</p>

4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable

UV-Empfehlung (3. D-EITI-Bericht, S. 134)	Vorschlag für Maßnahmen
Zukunft des Zahlungsabgleichs	
Hinweise zum Piloten zum Zahlungsabgleich und Alternativen zum bisherigen Standardverfahren.	Die Empfehlung wurde in der Arbeitsplan 2021 überführt. Die MSG hat die Vorschläge des UV in mehreren Sitzungen Anfang 2021 diskutiert und auf dieser Grundlage Eckpunkte zur Weiterführung des Piloten zum Zahlungsabgleichs beschlossen.
Validierungsempfehlungen (aus 1. Validierung)	Maßnahmen der MSG
Für eine Übersicht aller Validierungsempfehlungen und Standardänderungen sowie der entsprechenden Maßnahmen der MSG siehe Anlage 1.	

5 Total costs of implementation

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU stellt das federführende Ministerium (BMWi) vom 23.06.2014 bis 31.12.2022 insgesamt 6 601 014 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, zusätzliche finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie aller im Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWi etc.). Zusätzliche Kosten sind durch die Beteiligung der Privatwirtschaft und der Vertreter und Vertreterinnen der Bundesressorts und Bundesländer entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Es fanden 2020 insgesamt 3 MSG-Sitzungen statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. Eine Übersicht der Anwesenheit der MSG wurde erstellt und veröffentlicht. Es gab 2020 zwei Wechsel der MSG-Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen auf Seiten der Regierung und zwei Wechsel auf Seiten der Privatwirtschaft.